



## Programm Erlebnis Bauernhof

### Information für landwirtschaftliche Betriebe

#### Welche Voraussetzungen muss der Betrieb erfüllen, um „Erlebnis Bauernhof“-Betrieb zu sein?

- Der Betrieb wird gemäß § 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) betrieben und der Betriebsleiter ist Pflichtmitglied in der landwirtschaftlichen Alterskasse oder vom Beitrag befreit. Der Betrieb ist in Bayern, erreicht oder überschreitet die Mindestgröße von aktuell acht Hektar und ist auf Erwerbszwecke ausgerichtet.
- Es wurde im letzten Jahr ein Mehrfachantrag gestellt.
- Es wird ein **Lernprogramm für Schulkinder der Grundschul- und Übergangsklassen der Jahrgangsstufen 2 bis 4 und für alle Jahrgangsstufen der Förderschulklassen sowie ab dem 01.01.2018 für alle Jahrgangsstufen von Übergangsklassen** durch eine Person angeboten, die
  - an der eintägigen Informationsveranstaltung „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof“ teilgenommen hat oder
  - eine Qualifizierung zur Erlebnisbäuerin/zum Erlebnisbauern vorweisen kann oder
  - bereits am BBV-Projekt „Landfrauen machen Schule“ teilgenommen hat oder
  - sich verpflichtet, an der eintägigen Informationsveranstaltung „Fit für Programm Erlebnis Bauernhof“ innerhalb des nächsten Jahres teilzunehmen oder
  - sich verpflichtet, die Qualifizierung zur Erlebnisbäuerin/zum Erlebnisbauern zu beginnen und innerhalb von zwei Jahren abzuschließen.

#### Wie erfolgt die Teilnahme am Programm „Erlebnis Bauernhof“?

Der Betriebsleiter schließt einen Vertrag mit der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ab. Folgende Unterlagen (Vorlagen unter [www.erlebnis-bauernhof.bayern.de](http://www.erlebnis-bauernhof.bayern.de)) muss der Betriebsleiter unterschrieben an die LfL schicken:

- Vertragsformular (zweifach)
- Nachweis der Qualifikation
  - Bestätigung, dass es sich um einen Betrieb in Bayern gemäß § 1 ALG handelt.
  - Bestätigung, dass der Betrieb im letzten Jahr einen Mehrfachantrag gestellt hat.
  - Erklärung über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung, die auch den „Erlebnis Bauernhof“ beinhaltet.
  - Erklärung über die Meldung des „Erlebnis Bauernhofs“ bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.
  - Kopie der Urkunde zur Qualifizierung zur Erlebnisbäuerin/zum Erlebnisbauern oder Teilnahmebescheinigung an der Informationsveranstaltung „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof“ oder schriftlicher Nachweis über die Teilnahme beim BBV-Projekt „Landfrauen machen Schule“ oder Verpflichtung zum Beginn einer Qualifizierung (s.o.)
- Qualitätsstandards

Bei Personengesellschaften, juristischen Personen bzw. Personengemeinschaften sind die Unterlagen von der vertretungsberechtigten Person auszufüllen und zu unterschreiben.



## Programm Erlebnis Bauernhof

### Information für landwirtschaftliche Betriebe

#### Welche Qualitätsstandards müssen die Lernprogramme erfüllen?

- Die Lernprogramme sind altersgerecht gestaltet und umfassen drei bis 4 Schulstunden à 45 Minuten (ohne An- und Abreise der Schulklasse).
- Die Inhalte des Lehrplans, v. a. die Förderung von Kompetenzen, sind integriert.
- Die Lernprogramme werden erlebnispädagogisch (d.h. Wissensvermittlung über Vorträge, Lernzirkel und Kleingruppenarbeit mit Ergebnissicherung, Ansprache aller Sinne und hohe Selbsttätigkeit der Kinder) durchgeführt.
- Die Themen stammen aus den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung sowie Energieerzeugung.
- Betriebsbesichtigungen, Betriebsführungen und Hoferkundungen können Teil des Lernprogramms sein, werden aber als alleinige Einheit nicht vergütet.

**Wertvolle Tipps hierzu erhalten Sie bei Ihrem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.**

#### Jetzt bin ich „Erlebnis Bauernhof“-Betrieb – und nun?

- Die LfL nimmt den Betrieb mit den Kontaktdaten in die Internet-Liste auf. Sobald der von der LfL unterschriebene Vertrag vorliegt, dürfen Lernprogramme durchgeführt werden.
- Die Schulen melden sich beim Betrieb bzw. der Betrieb geht direkt auf die Schulen zu.
- Der Betrieb muss sich versichern, dass die Schulklasse noch nicht bei „Erlebnis Bauernhof“ oder „Landfrauen machen Schule“ teilgenommen hat, sonst erfolgt keine Vergütung!
- Nach jedem durchgeführten Lernprogramm muss die Schule eine Besuchsbestätigung (siehe Vorlage) ausfüllen.
- Der Betrieb reicht die Rechnung (siehe Vorlage) samt ausgefüllter Besuchsbestätigung innerhalb von drei Monaten nach Durchführung des Lernprogramms bei der LfL ein. Jedes abgehaltene Lernprogramm für eine Schulklasse im Umfang von 3 bis 4 Schulstunden à 45 Minuten (ohne An- und Abreise der Schulklasse) und Vor- und Nacharbeit einschließlich der dafür notwendigen Sach- und Personalkosten wird mit einer Pauschale in Höhe von 170 € inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer vergütet. Weitere Leistungen wie z. B. Verpflegung der Schüler, Mitgeben von Produktproben etc. sind nicht Inhalt der pauschalen Vergütung.

Die **Vorlagen** und aktuelle **Informationen** erhalten Sie auf [www.erlebnis-bauernhof.bayern.de](http://www.erlebnis-bauernhof.bayern.de) und bei Ihrem **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**.

#### **Ansprechpartner für die fördertechnische Abwicklung:**

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft Abteilung Förderwesen und Fachrecht

Kompetenzzentrum Förderprogramme

Heinrich-Rockstroh-Str. 10 , 95615 Marktredwitz

Tel. 09231/79083-00, Fax: 09231/79083-11, E-Mail: [erlebnis-bauernhof@lfl.bayern.de](mailto:erlebnis-bauernhof@lfl.bayern.de)